

REFUGIO Thüringen

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Lassallestraße 8, 07743 Jena

Thüringer Landtag
Enquetekommission
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



Jena, den 11.1.2018

Stellungnahme zur Thematik:

Diskriminierungserfahrungen Betroffener, MultiplikatorInnen, ExpertInnen

REFUGIO Thüringen ist ein Behandlungs- und Beratungszentrum für traumatisierte Geflüchtete und Folteropfer. Seit nunmehr elf Jahren hören wir von unseren Klient*innen nicht nur von traumatisierenden Erlebnissen im Heimatland und während der Flucht, sondern auch von zahllosen negativen Erfahrungen mit diskriminierendem und/oder rassistischem Hintergrund hier in Thüringen. Klient*innen berichten von individueller, institutioneller und struktureller Diskriminierung und offenem Rassismus. Einige von ihnen wurden Opfer von rassistisch motivierten gewalttätigen Übergriffen.

Individuelle Diskriminierung und offener Rassismus

Eine Mitarbeiterin von REFUGIO äußert sich zur Thematik individueller Diskriminierung und Rassismus konkret wie folgt: „Es ist erschreckend, wie lange es dauert, bis mir ein konkreter Fall zu Diskriminierung und Rassismus einfällt. Nicht, weil es diese nicht gibt, sondern vielmehr, weil die Erzählungen und Erfahrungen sich so häufen, dass sie für einen Großteil unserer Klient*innen schon Alltag sind oder gar nicht mehr erzählt werden.“ Damit wird deutlich, dass die hier dargestellten Geschichten eben keine Einzelfälle, sondern Beispiele sind. Über Diskriminierungen und Rassismus wird aus allen erdenklichen Lebenskontexten von Geflüchteten berichtet.

Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge REFUGIO Thüringen wird gefördert von: Allgemeine Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union, Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Robert Bosch Stiftung & terres des hommes.

REFUGIO Thüringen · Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge · Lassallestraße 8 · 07743 Jena · Tel./ Fax: 03641-226281/ -238198 · koordinaton@refugio-thueringen.de · www.refugio-thueringen.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft · IBAN: DE37 8602 0500 0001 3133 00 · BIC: BFSWDE33LPZ

Mit Blick auf individuelle Diskriminierung ist zunächst festzuhalten, dass Geflüchtete häufig nicht als Individuen wahrgenommen werden, sondern nur als Geflüchtete, Muslime, „Asylanten“, „Kopftuchträgerin“ etc. Sie werden damit nur als Angehörige einer Gruppe, die ein bestimmtes Merkmal vermeintlich eint, betrachtet, obwohl die Gruppe der Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, sehr heterogen ist. Dies führt in der Praxis z.B. dazu, dass drei Jugendliche, die aus ganz unterschiedlichen afrikanischen Ländern kommen, zusammen untergebracht werden, und die zuständigen Entscheider*innen Unmut äußern, wenn sich die drei nicht verstehen. Die Reduzierung auf die vermeintliche Religionszugehörigkeit, wie bspw. zum Islam, und eine damit verbundene latente Ablehnung, können zudem Radikalisierungstendenzen fördern. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Reduzierung auf die Eigenschaft als Geflüchtete*r einer Integration entgegen wirkt, da die entsprechenden Merkmale meist abgrenzend zur deutschen Mehrheitsgesellschaft wirken.

Die Klient*innen und Mitarbeiter*innen von REFUGIO berichten von sehr engagierten Schulen und Lehrer*innen. Doch leider gibt es auch Fälle, in denen sich Betreuende gegenüber Schutzbefohlenen mit Migrationshintergrund diskriminierend und rassistisch verhalten oder entsprechendes Verhalten von anderen Schüler*innen oder Lehrer*innen stillschweigend dulden. Schwer verletzende Sätze, wie „Geh doch zurück in dein Land!“, von Lehrer*innen an Kriegsflüchtlinge gerichtet, sind uns mehrfach berichtet worden. Wir wissen von einem Fall, in dem der angegriffene Jugendliche schließlich die Schule wechseln musste, weil die Verantwortlichen nicht bereit oder in der Lage waren, Konsequenzen für die Täter*innen auszusprechen und ein Schutzkonzept für den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. So wurde dieser gleich doppelt zum Opfer gemacht.

Auch in Wohngruppen, die eigentlich einen Schutzraum darstellen sollten, gibt es Missstände. So haben wir Kenntnis über die Aussage eines Leiters einer Wohngruppe gegenüber muslimischen Jugendlichen: „Ich allein bin dein Gott.“ Hier sehen wir die persönliche Entfaltung und das Recht auf religiöse Selbstbestimmung verletzt. Nicht selten verschiebt sich die Wahrnehmung des Kindeswohls bei Behörden und zuständigen Mitarbeiter*innen, wenn es um geflüchtete Kinder und Jugendlichen anstelle von deutschen Schutzbefohlenen geht. Angebote seitens REFUGIO, bei entsprechenden Vorfällen unterstützend das Gespräch zu suchen, werden von den Betroffenen meist abgelehnt, aus Angst, dass sich daraus in ihrem Abhängigkeitsverhältnis zu den Betreuenden zusätzliche Nachteile ergeben könnten.

Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge REFUGIO Thüringen wird gefördert von: Allgemeine Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union, Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Robert Bosch Stiftung & terres des hommes.

REFUGIO Thüringen · Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge · Lassallestraße 8 · 07743 Jena · Tel./ Fax: 03641-226281/ -238198 · koordinaton@refugio-thueringen.de · www.refugio-thueringen.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft · IBAN: DE37 8602 0500 0001 3133 00 · BIC: BFSWDE33LPZ

Ein Jugendlicher aus Somalia erzählte, durch seinen Bezugsbetreuer häufig aufgrund seiner Herkunft diskriminiert worden zu sein: Ihm wurden Putzarbeiten aufgetragen, die sonst niemand verrichten musste. Bei anderen Aufgaben hingegen wurden ihm mit einem rassistischen Hinweis Kompetenzen abgesprochen: „Du kommst aus Afrika, da weiß man ja nicht, wie das funktioniert.“ Ein Schüler of color berichtete, dass ihm Sitzplätze im Schulbus stets verwehrt wurden, unter dem Vorwand, dass ein Freund bald einsteige, was dann aber oft nicht der Fall war. Mitschüler*innen unterließen es über Monate, ihn zurück zu grüßen und auf seine Gesprächsangebote einzugehen. Eine aufmerksame Lehrerin thematisierte diese Reaktionen der Schüler*innen, indem sie einen Film zum Thema Diskriminierung zeigte, doch aus Angst vor noch mehr Zurückweisung traute sich der Jugendliche nicht über seine Erfahrungen zu sprechen. Er und seine deutsche Freundin wurden darüber hinaus an ihrem Wohnort oftmals auf offener Straße beleidigt, beschimpft und bedroht.

Mehrfach wurden Geflüchtete bei REFUGIO zur therapeutischen Behandlung angemeldet, nachdem sie Opfer von rechten Gewalttaten geworden waren. Neben körperlichen Verletzungen hatten sie in der Folge psychische Beschwerden entwickelt. Generell wird im Laufe der therapeutischen Behandlung häufig über körperliche Übergriffe berichtet: Z.B. wurde eine junge muslimische Frau, die Kopftuch trägt, von mehreren Motorradfahrern verfolgt und zur Seite gedrängt, beschimpft und bespuckt.

Wir verzeichnen in den letzten zwei Jahren einen deutlichen Anstieg von offenen Anfeindungen im öffentlichen Raum. Die Pöbeleien finden z.B. in der Straßenbahn statt. Aggressor*innen sind keinesfalls nur junge Männer; uns wurde berichtet, dass auch ältere Frauen ihren Hass gegenüber Geflüchteten direkt verbalisieren. Wir wissen von mehreren Familien, die, als sie sich auf der Straße untereinander in ihrer Muttersprache unterhielten, von Unbekannten angeherrscht wurden, Deutsch zu sprechen, weil sie hier in Deutschland seien. Seitdem vermehrt Politiker*innen diskriminierende und rassistische Meinungen öffentlich kundtun, beobachten wir eine deutliche Senkung der Hemmschwelle für offen formulierten Rassismus.

Viele Klient*innen werden bei Ämtern und Behörden - im Gegensatz zu den ebenfalls anwesenden Betreuer*innen – ungefragt geduzt. Einige Klient*innen von REFUGIO berichten, dass sie in Wartezimmern von Ärzt*innen mehrfach deutlich länger warten müssen als deutsche Patient*innen. In einigen Fällen war das Verhalten der behandelnden Ärzt*innen und des Pflegepersonals diskriminierend.

Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge REFUGIO Thüringen wird gefördert von: Allgemeine Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union, Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Robert Bosch Stiftung & terres des hommes.

REFUGIO Thüringen · Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge · Lassallestraße 8 · 07743 Jena · Tel./ Fax: 03641-226281/ -238198 · koordination@refugio-thueringen.de · www.refugio-thueringen.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft · IBAN: DE37 8602 0500 0001 3133 00 · BIC: BFSWDE33LPZ

Ein typisches Beispiel ist die Vermeidung jeglichen Körperkontakts beim Allgemeinarzt, d.h. dass die Untersuchung nur per Inaugenscheinnahme und damit nicht umfassend stattfindet. Immer wieder begegnet uns das pauschale Vorurteil, dass sich Geflüchtete nur aus Angst vor Abschiebung ins Krankenhaus begeben, mit der Konsequenz, dass die körperlichen und/oder psychischen Beschwerden nicht immer richtig abgeklärt und behandelt werden. Mehrmals wurde von Klient*innen des Zentrums bei externen Fachärzt*innen/Psychotherapeut*innen die Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) verkannt oder zurückgewiesen. Als „Ersatz“ wird häufig eine Anpassungsstörung (F43.2 ICD 10) oder akute Belastungsreaktion (F43.0 ICD 10) als Diagnose vergeben, was fachlichen Kriterien nicht standhält und die Schwere des Leidens der Betroffenen verharmlost.

Bei der Vermittlung von Klient*innen an niedergelassene Ärzt*innen tritt es regelmäßig auf, dass die Vergabe eines Termins an die Bedingung gebunden wird, dass der/die Patient*in selbst für eine*n Dolmetscher*in zu sorgen hat. Wenn dies nicht möglich ist, werden die Patient*innen teilweise gar nicht erst zum Arzt*/ zur Ärztin* vorgelassen, es wird nicht geprüft, ob ein Notfall vorliegt und der/die Patient*in gar nicht abgewiesen werden darf. So berichtete eine Frau, dass sie trotz akuter – nicht menstruationsbedingter – Schmerzen und Blutung von der Sprechstundenhilfe einer frauenärztlichen Praxis abgewiesen wurde, mit der Begründung, sie sehe doch gesund aus.

Ähnliches Fehlverhalten ist uns auch aus dem schulischen Kontext bekannt: Es kommt vor, dass Schulpersonal keine Dolmetscher*innen zu Gesprächen einlädt. Manchmal geschieht das aus Unwissenheit, in Einzelfällen allerdings auch bewusst. Exemplarisch dafür steht die Aussage eines Schulleiters: „Die [Eltern] sind jetzt schon so lange da, da kann man doch erwarten, dass die Deutsch können. Ich wandere demnächst nach Australien aus, da lerne ich doch auch Englisch vorher [...]“. Solches Verhalten hat zur Konsequenz, dass Probleme nicht besprochen und aus dem Weg geräumt werden können und sich letztlich Schwierigkeiten verhärten und zu Frust bei allen Beteiligten führen. Somit kann eine Problemspirale nicht durchbrochen werden.

Rassismus betrifft im Übrigen auch die Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund von REFUGIO. Auch sie berichten über eine deutliche Zunahme von öffentlichen Anfeindungen innerhalb der letzten zwei Jahre, bis hin zur Androhung von Gewalt.

Auch die Institution REFUGIO ist betroffen: 2017 wurde mehrfach das Hinweisschild an der Haustür heruntergerissen, während die von anderen Einrichtungen des Hauses unbeschadet blieben. Zudem wurde mehrfach ein Aufkleber der ausländerfeindlichen Initiative „Einprozent.de“ auf unser Hinweisschild geklebt.

Rassismus registrieren wir auch zwischen Geflüchteten. Manche äußern antiziganistische und antisemitische Einstellungen. Geflüchtete aus afrikanischen Ländern finden sich traditionell ganz unten in der Hierarchie der Gemeinschaftsunterkünfte. Auch die Abwertung und Ausgrenzung einzelner Volksgruppen, z.B. der afghanischen Hazara, durch Landsleute, die anderen Volksgruppen angehören, findet statt.

Institutionelle Diskriminierung

Flächendeckend ist es in Thüringen für Geflüchtete weiterhin unsagbar schwer, einen ambulanten Psychotherapieplatz zu bekommen. Selbst wenn die Behandler*innen gewillt sind, scheitert der Beginn der Psychotherapie oft an der fehlenden Übernahme der Kosten für Dolmetscher*innen durch das Sozialamt. Davon sind Geflüchtete mit einem Aufenthaltsstatus noch stärker betroffen, als Geflüchtete im Asylverfahren.

Wir haben Kenntnis von Fällen von Machtmissbrauch – verbunden mit Rassismus und Diskriminierung – durch Mitarbeiter*innen verschiedener Behörden, wie beispielsweise Sozialamt und Ausländerbehörde: Z.B. hatte eine geflüchtete Frau einen Job gefunden und eine Arbeitserlaubnis beantragt. Die entsprechende Mitarbeiterin teilte ihr jedoch mit, dass sie zunächst die Einwilligung zur freiwilligen Ausreise unterschreiben solle, dann werde sie ihr die Arbeitserlaubnis ausstellen.

Durch die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 15 Monaten wurde der Zugang zu Hausärzt*innen und Fachärzt*innen deutlich erleichtert. Bei einigen Klient*innen von REFUGIO wurde jedoch die Umstellung nach 15 Monaten auf den Bezug von Analogleistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend SGB XII durch Mitarbeiter*innen von Sozialämtern herausgezögert.

Über die Jahre haben wir außerdem eine tendenzielle Ungleichbehandlung seitens mancher Angestellten von Ausländerbehörden und Sozialämtern gegenüber Geflüchteten verschiedener Herkunftsländer wahrgenommen. So wird über iranische und syrische Personen nicht selten wohlwollender gesprochen und dementsprechend agiert, als das zum Beispiel bei Roma der Fall ist. Auch diskriminierende Witze, wie bspw. „Flüchtlinge sind vom Gemüselaster gefallen.“, zwischen Personen, die sich in ihrer Angestellten-Funktion für die Belange von Geflüchteten einsetzen, sind uns bekannt.

Auffällig ist zudem eine ausgeprägte Negation von Alltagsrassismus: Als die behandelnde Therapeutin das Gespräch mit dem zuständigen Vormund des oben beispielhaft beschriebenen Jugendlichen of color über dessen erlebten Alltagsrassismus suchte, erwiderte dieser wörtlich: „Jetzt wird die Rassismuskeule rausgeholt.“ Er bagatellierte die Vorfälle und gab an, der Jugendliche übertreibe, ihm ginge es doch gut. Auch der zuständige Mitarbeiter der Ausländerbehörde verharmloste das Problem. Er selbst habe als Schüler vom Dorf in der Schule in der Stadt auch nichts zu lachen gehabt.

Psychologisch betrachtet ist dieses Verhalten seitens der Institutionen und/oder Begleitenden fatal: Weil Alltagsrassismus, der in seiner Kumulation, wie ihm beispielsweise people of color tatsächlich ausgesetzt sind, wie eine Anreihung von Mikrotraumata wirkt, hat er eine immense Auswirkung auf das Befinden und Verhalten der Betroffenen. Ein Teil reagiert mit depressiv-ängstlichem Rückzug, andere reagieren zunehmend aggressiv.

Racial Profiling ist ein weiterer Punkt, der insbesondere männliche Klienten von REFUGIO betrifft. Manche berichten von mehrmaligen Kontrollen pro Woche, bspw. auf dem täglich gleichen Weg von bzw. zur Arbeit innerhalb eines Ortes. Ein Klient von REFUGIO besuchte mehrere Tage hintereinander einen Elektroniksupermarkt, der mit täglich sinkenden Preisen geworben hatte. Er wurde von der zuständigen Security zur Rede gestellt und ihm wurde grundlos Hausverbot ausgesprochen. Viele unserer jungen männlichen Klienten machen die Erfahrung, dass sie allein durch ihr Äußeres inzwischen häufiger als potentielle Terroristen wahrgenommen werden.

Strukturelle Diskriminierung

Während Gesetzesänderungen in den letzten Jahren – z.B. der Wegfall der Residenzpflicht - teilweise zu einem Rückgang an struktureller Diskriminierung geführt haben, hat die Einteilung von Geflüchteten nach guter und schlechter Bleibeperspektive inzwischen zu einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der Gruppe von Asylbewerber*innen geführt und wirkt damit strukturell stark diskriminierend.

Syrische Geflüchtete dürfen z.B. schnell Integrations- und Sprachkurse belegen, afghanische hingegen nicht. Die kürzlich veränderten Bedingungen zum Erwerb von Mobilfunk-SIM-Karten wirken sich auf die Gruppe der Geflüchteten ausgrenzend aus. Tatsächlich sind nicht alle im Besitz von Papieren, die nun für den legalen Erwerb dieser Karten notwendig sind. Auch weiterhin gibt es große Schwierigkeiten für Geflüchtete bei der Eröffnung von Bankkonten. Ohne Konto und Telefon ist man von vielen Bereichen des Lebens in Deutschland ausgeschlossen. Geflüchtete haben es ohnehin schon sehr schwer eine Wohnung zu finden. Insbesondere bei privaten Vermieter*innen sind sie weniger erfolgreich als deutsche Mitbewerber*innen.

Auch im schulischen Bereich werden strukturelle Diskriminierungstendenzen sichtbar: Wir haben mehrfach erlebt, dass Schulpersonal erst darauf hingewiesen werden musste, dass für ihre Schüler*innen – unsere Klient*innen oder deren Kinder – eine individuelle Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hilfreich für den erfolgreichen Schulbesuch wäre. Wenn Eltern und Schüler*innen nichts von diesen Angeboten wissen und keine Dolmetscher*innen für das Gespräch zur Verfügung stehen, kann keine Chancengleichheit gewährleistet werden.

Möglichkeiten Betroffener, gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen

Grundsätzlich gibt es Anlaufstellen wie EZRA oder MOBIT, die sich Einzelfällen annehmen können, einigen Betroffenen aber nicht bekannt sind. In vielen Bereichen ist es außerdem – wie die oben stehenden Darstellungen indirekt verdeutlichen – extrem schwierig, in konkreten Fällen von Diskriminierung und Rassismus wirksam dagegen vorzugehen, auch weil immer zu befürchten ist, dass sich für Betroffene weitere negative Effekte ergeben. Ein weiterer Punkt ist, dass unsere ohnehin schon stark belasteten Klient*innen häufig nicht die Energie aufbringen können, sich nach Zwischenfällen zur Wehr zu setzen.

Generell sollte eine besser Informations- sowie Kommunikationskultur etabliert werden, so dass Geflüchtete ihre Anlaufstellen und Rechte besser kennen- und nutzen lernen können. Dazu gehören mehrsprachige Flyer zu verschiedenen Themenbereichen, die allerorts, z.B. in Kliniken und Praxen, Ämtern und Behörden verfügbar sein sollten.

Personen, die häufig dienstlich mit Geflüchteten arbeiten, sollten verstärkt geschult werden, zum einen bzgl. der Inhalte, z.B. der Rechte der Klient*innen mit Blick auf Leistungen, zum anderen bzgl. des Umgangs mit den Klient*innen. Nötig sind obligatorische Einheiten zur Sensibilisierung und verbindliche Anweisungen, alle Klient*innen gleich zu behandeln. Im Falle von Nichtbeachtung sollte es Konsequenzen geben.